

Über die Rolle NACHGESCHALTETER ANWENDER

Tipps zu REACH/CLP für Anwender von Chemikalien

ECHA-19-B-10-DE

Sie haben den Begriff „nachgeschalteter Anwender“ im Zusammenhang mit der REACH- und CLP-Verordnung vielleicht schon gehört. Dieses Dokument erklärt, wer nachgeschalteter Anwender ist, und erläutert die wichtigsten rechtlichen Verpflichtungen gemäß REACH.

Wer gilt als nachgeschalteter Anwender?

„Nachgeschalteter Anwender“ ist der in der REACH- und der CLP-Verordnung verwendete Begriff zur Beschreibung von Anwendern von Chemikalien. Sie sind ein nachgeschalteter Anwender, wenn Sie oder Ihr Unternehmen Chemikalien im industriellen Bereich oder Chemikalien bei einer beruflichen Tätigkeit, wie etwa als Reinigungskraft, Anstreicher usw., verwenden. Händler sind normalerweise keine nachgeschalteten Anwender, es sei denn, sie führen Tätigkeiten aus, die den Umgang mit Chemikalien beinhalten, wie etwa die Formulierung oder Umfüllung von Chemikalien von einem Behälter in einen anderen (Nachfüllen). Die zur breiten Öffentlichkeit zählenden Personen, die Chemikalien als Privatpersonen verwenden, sind keine nachgeschalteten Anwender und werden als Verbraucher bezeichnet.

Was bedeutet dies für ein Unternehmen, das Chemikalien verwendet?

Ein Unternehmen, das Chemikalien verwendet, sollte seine Rechte und Pflichten als nachgeschalteter Anwender kennen. Die Hauptpunkte sind nachfolgend zusammengefasst. Nachgeschaltete Anwender, die Gemische für die Lieferung formulieren oder Erzeugnisse herstellen, die Stoffe enthalten, haben sowohl gemäß REACH als auch CLP zusätzliche Verpflichtungen, die hier nicht beschrieben werden.



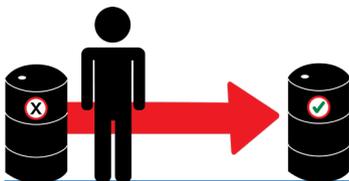
- Überprüfen Sie, ob Ihre Verwendung in den Ihnen übermittelten Expositionsszenarien abgedeckt ist.
- Setzen Sie die von Ihrem Lieferanten festgelegten Maßnahmen zur Gewährleistung einer sicheren Verwendung des Stoffes um oder ergreifen Sie geeignete alternative Maßnahmen.

Diese Informationen können Ihnen helfen, das Risiko von Chemikalien, die anderen Rechtsvorschriften zur Umweltgesundheit und Sicherheit unterliegen, zu beurteilen.



- Informieren Sie Ihren Lieferanten, wenn Sie über neue Informationen zu den Gefahren des Stoffes verfügen oder die Empfehlungen für Risikomanagementmaßnahmen Ihres Lieferanten nicht angemessen sind.

Sie können zum Beispiel negative Auswirkungen auf die Gesundheit kennen, die Ihre Mitarbeiter erlitten haben, oder Belege dafür besitzen, dass die angegebenen Risikomanagementmaßnahmen übervorsichtig sind.



- Ergreifen Sie angemessene Maßnahmen, wenn Sie einen Stoff aus dem REACH-Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe verwenden oder dieser Beschränkungen gemäß REACH unterliegt.

Die bevorzugte Maßnahme ist es, den Stoff oder das Verfahren durch eine sicherere Alternative zu ersetzen. Vermeiden Sie Überraschungen, indem Sie im Auge behalten, welche Stoffe von den Zulassungsverfahren betroffen sind.



- Stellen Sie Ihren Lieferanten Informationen dazu bereit, wie Sie einen Stoff verwenden.

Dies hilft, sicherzustellen, dass Sie relevante Informationen zur sicheren Verwendung erhalten, da Hersteller und Importeure ihre Stoffsicherheitsbeurteilungen auf diesen Informationen aufbauen können, wenn Sie einen Stoff registrieren. Diese Maßnahme ist freiwillig und findet oftmals über Sektororganisationen und Verwendungskarten statt. Lassen Sie sich von Ihrer Sektororganisation bestätigen, dass Ihre Verwendung abgedeckt ist.

Wo finde ich weitere Informationen ... über die Rolle NACHGESCHALTETER ANWENDER?



Klicken Sie auf die Kennzeichnung, um relevante Inhalte zu nachgeschalteten Anwendern zu suchen

Gekennzeichnet als: **Nachgeschalteter Anwender**

- Websites mit Informationen, die sich speziell an nachgeschaltete Anwender richten, wurden entsprechend gekennzeichnet. Klicken Sie auf die Kennzeichnung, um die Liste mit relevanten Inhalten zu erhalten.
- Präsentationen und Videos über nachgeschaltete Anwender finden Sie unter <http://echa.europa.eu/de/regulations/reach/downstream-users/presentations-for-downstream-users>
- Leitlinien für nachgeschaltete Anwender finden Sie unter https://echa.europa.eu/documents/10162/23036412/du_de.pdf
- Informationen zu Stoffen, die vom Zulassungsprozess betroffen sind, finden Sie unter <https://echa.europa.eu/de/substances-of-potential-concern>
- Informationen darüber, wie nachgeschaltete Anwender den Registranten Informationen bereitstellen können, finden Sie unter <http://echa.europa.eu/de/csr-es-roadmap/use-maps>